



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und
Ratsherren sowie bürgerlichen Mit-
glieder

**Der Vorsitzende des
Bau- und Planungsausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Peter Borchert
Zimmer: 124 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-30
Fax: 04122-9572-82
E-Mail: peter.borchert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 21.09.2007

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 01.10.2007 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Tornesch, Wittstocker
Straße 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	VO/07/253
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Lindenweg, Antrag der Anlieger auf Schließung für den durchgehenden Verkehr	VO/07/252
6	Antrag der SPD-Fraktion zum Thema K 22	VO/07/258
7	Änderungsvorschlag zur Vergabepraxis bei Baumaßnahmen ab einer vermutlichen Auftragshöhe von größer 50.000 €	VO/07/257
8	Stadt Uetersen, 28. F-Planänderung "Kassbeerentwiete" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	VO/07/229
9	28. F-Planänderung "südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss -	VO/07/249
10	B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung "Südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	VO/07/254
11	B-Plan 68 "westlich der Friedrichstraße" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	VO/07/220
12	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Alter Schulweg - Gerberweg"	VO/07/222
Nicht-öffentlicher Teil		
1	Bauanträge	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arnold Hatje
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/253
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 17.09.2007
	Berichterstatter: Peter Borchert
	Erstellt von: Peter Borchert
Bericht der Verwaltung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss

1. Stadtkernsanierung / Bahnhofsumfeldverbesserung

Das Abstimmungsverfahren mit der DB AG ist noch nicht abgeschlossen. Die 3. Projektbesprechung fand am 10.09.07 im Rathaus statt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- Die DB AG hält nach erneuter Recherche innerhalb der DB-Gesellschaften an der langfristigen Zielplanung für eine 3 - 4 Gleisigkeit der Strecke Pinneberg - Elmshorn fest. Die Brückenspannweite wird damit nicht reduziert. Auf Grund der hohen Kosten für eine turnusmäßige Reinigung der verglasten Seitenwände der Brücke und der damit verknüpften Abschaltung des Fahrdrabes mit Einstellung des Bahnbetriebes soll für den Brückenüberbau auf eine Verglasung verzichtet werden. (Beratung und Beschluss des Bau-PlanA erforderlich).
- Für die Bereiche Brand-, Anprallschutz, Beleuchtung und Beschallung werden von der DB AG lizenzierte Planungsbüros zur Prüfung eingeschaltet. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
- Für die Genehmigung des Vorhabens ist rechtzeitig eine eisenbahnrechtliche Kreuzungsvereinbarung abzuschließen. Da bei der DB wiederholt ein personeller Wechsel stattgefunden hat, muss der Projektsteuerer der DB für den Abschluss der Vereinbarung zuständiges Personal ermitteln.
- Genehmigungsbehörde hinsichtlich der eisenbahntechnischen Belange ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) und in bauordnungsrechtlicher Hinsicht der Kreis Pinneberg.

Die nächste Projektsitzung ist am 19.10.07 geplant. Eine weitere Beratung im Bau-PlanA wird daher erst für die Sitzung am 29.10.07 vorgeschlagen.

Da mit einem Baubeginn nicht mehr in 2007 zu rechnen ist, wurde beim FöFo-HH - Randgebiet und der LVS-S.-H eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Zuschüsse bis zum 31.12.08 beantragt.

2. Ausbau Heimstättenstraße / Wilhelmstraße

Im Abschnitt Pfahlweg/Pastorendamm ist die Pflasterung des westlichen Gehweges fertig gestellt. Im östlichen Gehweg erfolgen die Leitungsverlegungen.

In der nördlichen Hälfte des Abschnittes Pastorendamm/Bültenweg wurde die Oberflächenbefestigung entfernt, dass die Leitungsverlegungen einschließlich der Regenwasserleitung mit Anschluss im Pastorendamm stattfinden können.

3. Neubau Lönsweg

Die Leitungsverlegungen sind weitgehend abgeschlossen. Mit dem Straßenbau (Pflasterung) wird Anfang Oktober begonnen.

4. Erschließung B-Plan 60 / Moorkamp

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Pinneberg wird für den verkehrsberuhigten Bereich kurzfristig Tempo 20 anordnen.

5. Gleisanlage der NEG/Bahnhofsplatz

Am 24.09.07 findet ein abschließender Ortstermin mit der NEG und dem Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht zur Gewährleistung der Sicherheit des Bahnbetriebes statt. Es ist der Umfang des Rückbaus des sich ständig verlagernden Pflasters, der entsprechende Einbau von Gleisschotter, Lage und Anzahl der Überquerungsstellen und die Entfernung der Absperrketten zu klären. Der Einbau von Schotter im Gleisbereich entspricht dem Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs von 2004.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/252
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 17.09.2007
	Berichterstatter: Peter Borchert
	Erstellt von: Peter Borchert
Lindenweg, Antrag der Anlieger auf Schließung für den durchgehenden Verkehr	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Rd. 140 Anlieger des Lindenweges und benachbarter Straßen haben im Rahmen einer Unterschriftensammlung aus Sorge um die Verkehrssicherheit die Schließung des Lindenweges für den durchgehenden Verkehr entsprechend den Festsetzungen des B-Plan 15 gefordert. Der B-Plan (1985) sieht an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches im Lindenweg eine Kehre vor, dass kein durchgehender Kfz - Verkehr stattfinden kann. Da natürlich auf der Wohngebietsseite ebenfalls eine Kehre erforderlich werden würde, ist in der Planzeichnung außerhalb des Geltungsbereiches ein gestrichelter Kreis eingetragen, der als eindeutige Absichtserklärung gewertet werden kann, auch hier eine Kehre vorzusehen.

Im B-Plan ist aber auch die K22 mit einer planfreien Querung der DB-Anlage enthalten. Verkehrskonzeptionell ist damit ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Schließung des Lindenweges gegeben.

Bis zur Fertigstellung des Nordabschnittes der K22 war der Lindenweg bereits für den Schwerverkehr straßenverkehrsrechtlich geschlossen.

Beim Straßenverkehrsamt des Kreises Pinneberg wurde verwaltungsseitig erneut die Schließung für den Schwerverkehr beantragt. Eine entsprechende Anordnung wird kurzfristig erwartet.

Im Gewerbegebiet werden ergänzend Richtungswegweiser zur A23 (über K22) aufgestellt.

Eine Schließung für den gesamten durchgehenden Kfz-Verkehr kann bis zur Realisierung der K22 und Fortschreibung des Verkehrsrahmenplanes nicht befürwortet werden. Insbesondere im Verkehrsrahmenplan müssen die Auswirkungen einer Schließung auf das gesamte Straßennetz untersucht werden. Die Ahrenloher Straße und insbesondere der Verkehrsknoten L110/L107/K20 sind bereits jetzt stark überlastet und können ohne eine durchgehende K22 keinen zusätzlichen Verkehr mehr aufnehmen.

Grundsätzliches

Gemäß Flächennutzungsplan liegt für den Lindenweg von der Ahrenloher Straße bis zum B-Plan15 eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) vor. Allerdings ist auch eine Mischgebietsausweisung (MI) für den Bereich „Rewe“ und Einmündung Gärtnerweg gegeben. Im WA-Bereich befindet sich ein Metallbaubetrieb. Der Schwerverkehr für den Bereich Ahrenloher Straße bis zum Haselbaumweg kann daher nicht versagt werden. Für den nördlichen Bereich des Lindenweges (bis Baumschulenweg) gilt der B-Plan23 (Strucksche Koppel), der übrige Bereich ist planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Lindenweg ist auf Grund der alleeartigen Baumbepflanzung außerordentlich positiv stadtbildprägend.

Das flächenhafte Verkehrsberuhigungskonzept der Stadt von 1989 enthält analog zum B-Plan15 eine Schließung des Lindenweges für den durchgehenden Verkehr.

Der Generalverkehrsplan von 1987 (Dorsch) beinhaltet folgende Verkehrsbelastungszahlen(DTV, Kfz/24h) für den Lindenweg (ohne Schließung, gilt für alle Untersuchungen !)

Zählung: 1610, Güterverkehrsanteil 5%

Prognose 2000: 2940 ohne K22, mit K22: 3090

Verkehrsuntersuchung 1997 (K22):

Zählung: 2800

Prognose 2015: 3300 ohne K22, mit K22: 3800

Verkehrsuntersuchung 2002 (Tornesch Ost):

Zählung: 3150

Prognose 2015: 3450 ohne K22, mit K22: 3050

Verkehrsuntersuchung 2006 (K22):

Zählung: 2900, Schwerverkehrsanteil (SV) 3-4%

Prognose 2020: 3600, SV wie vor, ohne K22; mit K22: 4200, SV 4%

In dieser Darstellung ist nur der mittlere Bereich des Lindenweges enthalten. Im Bereich „Rewe“ ist die Verkehrsbelastung höher, Richtung Gewerbegebiet (ab Baumschulenweg) nimmt die Belastung ab (Verkehr von und zur Struckschen Koppel).

Bewertung Verkehrsuntersuchungen

Die einzelnen Prognosezahlen sollten nicht überbewertet werden, da verkehrsmodellabhängig. Die Verkehrszunahme entspricht der Relation im übrigen Straßennetz und die Verkehrsbelastung liegt z.B. wesentlich unterhalb der Belastung der Wilhelmstraße.

Der Schwerverkehrsanteil ist nicht als besonders überhöht zu bezeichnen.

Bis auf die Verkehrsuntersuchung 2002 wird bei Realisierung der K22 von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens im Lindenweg ausgegangen.

Auf Grund der Zählungen können die Darlegungen der Anlieger nur eingeschränkt bestätigt werden. Verkehrswidriges Verhalten von Verkehrsteilnehmern betrifft leider das gesamte Straßennetz.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Die Umweltverträglichkeit ist im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsrahmenplanes zu prüfen. Grundsätzlich bewirken Schließungen von Straßen auf das ganze Stadtgebiet bezogen keine Verbesserung der Umweltverträglichkeit, da sich längere Fahrwege und -zeiten ergeben, die zu einer erhöhten Umweltbelastung führen.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt zur Zeit

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Ohne nähere Untersuchung werden die Kosten für den Bau von 2 Kehren auf €120.000,- geschätzt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Entscheidung über die Schließung des Lindenweges für den durchgehenden Kfz-Verkehr wird bis zur Vorlage der Fortschreibung des Verkehrsrahmenplanes und Realisierung der K22 zurück gestellt.

Anlage: Unterschriftensammlung

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

22.09.07 von Herrn
Hartje erhalten

**Die Anlieger und Nutzer des Lindenweg's fordern die sofortige Umsetzung
des Bebauungsplans 15/1 zwecks Abkopplung des Wohngebietes
Lindenweg vom Gewerbegebiet Tornesch Mitte.**

Wir nehmen nicht mehr in Kauf:
 dass die Kinder und Haustiere der Anwohner durch Raser gefährdet werden,
 dass die Schul- und Kindergärtenwege unsicher sind,
 dass sich der Wohnwert unserer Häuser ständig mindert,
 dass die Bausubstanz durch den Lastverkehr leidet,
 dass der täglich entstehenden Schaden an der Grundsatzsubstanz der Strasse durch uns
 Anlieger, (lt. Aussage von Herrn Krügel anlässlich der Ratsversammlung am 26.06.07)
 finanziert werden soll,
 dass unsere Autos beschädigt werden,
 dass unsere als Naturdenkmal anerkannten Linden zerstört werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift:
3.8	Barin	Barthelme	Lindenweg 13	Barin
5.8	Else	Beruhn	Hinckelweg 11	Else Beruhn
10.8	Singewesen	Sönje	Feenstieg 17	S. Singewesen
10.8	Zigwiese	Nils	Feenstieg 17	Zigwiese
24.8	Spreeder	Maren	Lindenweg 45	Spreeder
15.08	Klabe	Nicole	Alte Alvenlöcher Str.	Klabe
22.8	Demubas	Demet	Feenstieg 17	D. Demubas
22.8	Niehaus	Christiane	Feenstieg 19	Christiane
22.8	Hartje	Samuel	Hexenkoppel	Hartje
22.8	Demirko	Ahmed	Feenstieg 17	M. A. D.
22.8	Marheulski	Grady	Feenstieg 19	Marheulski
22.8	Stübke	Wolfgang	Feenstieg 25	Stübke
22.8	Mann	Stefanie	Feenstieg 25a	Stefanie
22.8	MANN	THORSTEN	FEENSTIEG 25A	MANN
23.8	Prüssing	Rolf	Feenstieg 27a	Prüssing
	Haitmann	Elisbeth	11. 20	Haitmann
22.8	Dursun	Tacett	Feenstieg 16	Dursun
22.8	BECKER	JORG	FEENSTIEG 17B	BECKER
24.8	Humbert	W.	LINDENWEG 14	Humbert
24.08	PO-DOG		Lindenweg	PO-DOG
24.8	Spreeder	Maren	Lindenweg	Spreeder

Die Anlieger und Nutzer des Lindenweg's fordern die sofortige Umsetzung des Bebauungsplans 15/1 zwecks Abkopplung des Wohngebietes Lindenweg vom Gewerbegebiet Tornesch Mitte.

- Wir nehmen nicht mehr in Kauf:
 dass die Kinder und Haustiere der Anwohner durch Raser gefährdet werden,
 dass die Schul- und Kindergartenwege unsicher sind,
 dass sich der Wohnwert unserer Häuser ständig mindert,
 dass die Bausubstanz durch den Lastverkehr leidet,
 dass der täglich entstehenden Schaden an der Grundsubstanz der Strasse durch uns Anlieger, (lt. Aussage von Herrn Krügel anlässlich der Ratsversammlung am 26.06.07) finanziert werden soll,
 dass unsere Autos beschädigt werden,
 dass unsere als Naturdenkmal anerkannten Linden zerstört werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
4.8.07	Culmser	Jocelin	Eechstieg 4c	[Signature]
4.8.07	Hank	Dirk	- - 4d	[Signature]
4.8.07	Wollgast	Anouk	- 1 - 7d	[Signature]
4.8.07	Müllgaard	Rakim	Feenstieg 2d	[Signature]
4.8.07	Hinsch	Peter	Baumwäldchenweg 56	[Signature]
04.08.07	Keil	Matthias	Baumwäldchenweg 64	[Signature]
4.8.07	Landberg	Manuela	" 60	[Signature]
4.8.07	M. Allers	Manuela	Baumwäldchenweg 67	[Signature]
4.8.07	P. Lorenz	Peter	Baumwäldchenweg 58	[Signature]
4.8.07	S. Hinerich	Sabine	- 1 - 56	[Signature]
4.8.07	A. Lorenz	Anja	- - 58	[Signature]
4.8.07	P. Rieder	Petra	Feenstieg 2e	[Signature]
4.8.07	Riedel	Markus	- " -	[Signature]
04.08.07	Schäfer	Maik	Baumwäldchenweg 54	[Signature]
04.08.07	S. Süßel	Frank	Baumwäldchenweg 54	[Signature]
14.08.07	Fischer	Frank	Baumwäldchenweg 46	[Signature]
"	Unser	Ayhan	"	[Signature]
04.08.07	Thürmann	Mark	Feenstieg 3	[Signature]
04.08.07	Rabinovich	Heiko	Feenstieg	[Signature]

Die Anlieger und Nutzer des Lindenweg's fordern die sofortige Umsetzung des Bebauungsplans 15/1 zwecks Abkopplung des Wohngebietes Lindenweg vom Gewerbegebiet Tornesch Mitte.

- Wir nehmen nicht mehr in Kauf:
- dass die Kinder und Haustiere der Anwohner durch Raser gefährdet werden,
- dass die Schul- und Kindergartenwege unsicher sind,
- dass sich der Wohnwert unserer Häuser ständig mindert,
- dass die Bausubstanz durch den Lastverkehr leidet,
- dass der täglich entstehenden Schaden an der Grundsubstanz der Strasse durch uns Anlieger, (lt. Aussage von Herrn Krügel anlässlich der Ratsversammlung am 26.06.07) finanziert werden soll,
- dass unsere Autos beschädigt werden,
- dass unsere als Naturdenkmal anerkannten Linden zerstört werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
04.08.07	Ch. Künzler	Christen	Herenloppel 14	[Signature]
4.8.07	V. Kuntze	Korstan	" 11	[Signature]
4.8.07	Mirna K.	Andreas	" 11	[Signature]
4.8.07	Libke	Volke	" 9	[Signature]
4.8.	Libke	Christa	"	[Signature]
4.8.	Karlmann	Gertraud	" 7	[Signature]
4.8.	Deche	Wilke	" 5	[Signature]
	KOLLE	Frank	" 10	[Signature]
4.8.	G.	Frank	H. " 8	[Signature]
4.8.	POSTAL	Petra	- " - 4	[Signature]
4.8.	Alvaciada	Ergün	- " - 10	[Signature]
4.8.	Albayrak	Murat	H. " - 11A	[Signature]
4.8.	Finney	Hilke	Herenloppel 3	[Signature]
4.08.	Schwek	Sjona	Faerstieg 13	[Signature]
4.08.	Potweck	Luot.	Faerstieg 12	[Signature]
4.08.	Schwarz	ICARNA	" " "	[Signature]
4.08.	Schwek	Marrude	Faerstieg 13	[Signature]
04.08.	Wett	Petra	- " - 6B	[Signature]
04.08.	Dicks	Andreas	Faerstieg 8	[Signature]
04.08.07	Pallas	Stephan	Faerstieg 6b	[Signature]
04.08.07	Pallas	Hanneli	- " -	[Signature]

Die Anlieger und Nutzer des Lindenweg's fordern die sofortige Umsetzung des Bebauungsplans 15/1 zwecks Abkopplung des Wohngebietes Lindenweg vom Gewerbegebiet Tornesch Mitte.

Wir nehmen nicht mehr in Kauf:

dass die Kinder und Haustiere der Anwohner durch Raser gefährdet werden,

dass die Schul- und Kindergartenwege unsicher sind,

dass sich der Wohnwert unserer Häuser ständig mindert,

dass die Bausubstanz durch den Lastverkehr leidet,

dass der täglich entstehenden Schaden an der Grundsatzsubstanz der Strasse durch uns

Anlieger, (lt. Aussage von Herrn Krügel anlässlich der Ratsversammlung am 26.06.07)

finanziert werden soll,

dass unsere Autos beschädigt werden,

dass unsere als Naturdenkmal anerkannten Linden zerstört werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
2.8.07	Friedrichs	Katrin	Lindenweg 16	[Handwritten Signature]
2.8.07	Friedrichs	Kath	Lindenweg 16	[Handwritten Signature]
2.8.07	Köhneke	Karin	Lindenweg 7	[Handwritten Signature]
2.8.07	Kath	Karin	Lindenweg 7	[Handwritten Signature]
20.08	Preussner	Christine	Lindenweg 9	[Handwritten Signature]
20.08	Preussner	Christine	Lindenweg 9	[Handwritten Signature]
02.08	Arnold	Uwe	" 27	[Handwritten Signature]
02.08	Bierlein	Sydon	" 22	[Handwritten Signature]
3.08	Jüllhahn	Sibille	Lindenweg 17	[Handwritten Signature]
3.08	Jüllhahn	Phil	Lindenweg 17	[Handwritten Signature]
3.8.07	Gradtke	Kristin	Lindenweg 18	[Handwritten Signature]
3.8.07	Gradtke	Ralf	" 18	[Handwritten Signature]
3.8.07	Dobrow	Nicole	Lindenweg 28	[Handwritten Signature]
3.8.07	Yarwan	Yve	Lindenweg 30	[Handwritten Signature]
3.8.07	Zucht	Kersti	Lindenweg 27	[Handwritten Signature]
3.8.07	Zucht	Egon	" "	[Handwritten Signature]
3.8.07	Schroder	Polga	" 29	[Handwritten Signature]
3.8.07	Schroder	Edgard	" 29	[Handwritten Signature]
3.8.07	Amenda	Gabi	" 35	[Handwritten Signature]
"	Amenda	Harald	" 35	[Handwritten Signature]

Die Anlieger und Nutzer des Lindenweg's fordern die sofortige Umsetzung des Bauplans 15/1 zwecks Abkopplung des Wohngebietes Lindenweg vom Gewerbegebiet Tornesch Mitte.

- Wir nehmen nicht mehr in Kauf:
 dass die Kinder und Haustiere der Anwohner durch Raser gefährdet werden,
 dass die Schul- und Kindergartenwege unsicher sind,
 dass sich der Wohnwert unserer Häuser ständig mindert,
 dass die Bausubstanz durch den Lastverkehr leidet,
 dass der täglich entstehenden Schaden an der Grundsatz der Strasse durch uns Anlieger, (lt. Aussage von Herrn Krügel anlässlich der Ratsversammlung am 26.06.07) finanziert werden soll,
 dass unsere Autos beschädigt werden,
 dass unsere als Naturdenkmal anerkannten Linden zerstört werden.

Datum	Name	Adresse	Unterschrift
11.7.07	Lassa, Julia	Lindenweg 18, Tornesch	J. Lassa
31.07.07	Lassa, Julia	Lindenweg 18, Tornesch	J. Lassa
31.07.07	Müller, Udo	Lindenweg 20, Tornesch	U. Müller
31.07.07	Maas	Lindenweg 24, Tornesch	Maas
31.07.07	Maas	Lindenweg 24, Tornesch	Maas
31.07	Dokowitz	Lindenweg 28, Tornesch	B. Dokowitz
31.07	Yu	Lindenweg 30, Tornesch	Yu
31.07	Ruppert	Lindenweg 34	Ruppert
31.7	Reichmann	Lindenweg 36	Reichmann
31.7	Zein	" 38	Zein
31.7	E	" 38	E
31.07	Xu	" 20	Xu
31.07	Reichelt	Lindenweg 112	Reichelt
31.7	Reichelt	"	Reichelt
31.7	Reichelt	"	Reichelt
31.7	Fahn	Lindenweg 44	Fahn
31.7	Fahn	" 46	Fahn
31.7	Ramy	Lindenweg 50, Tornesch	Ramy
31.7	Ulrich	Lindenweg 39, Tornesch	Ulrich
31.7	Ulrich	" "	B. Ulrich
31.7	Clauss, Britta	37	Clauss

Die Anlieger und Nutzer des Lindenweg's fordern die sofortige Umsetzung des Bauplans 15/1 zwecks Abkopplung des Wohngebietes Lindenweg vom Gewerbegebiet Tornesch Mitte.

Wir nehmen nicht mehr in Kauf:

dass die Kinder und Haustiere der Anwohner durch Laster gefährdet werden,

dass die Schul- und Kindergartenwege unsicher sind,

dass sich der Wohnwert unserer Häuser ständig mindert,

dass die Bausubstanz durch den Lastverkehr leidet,

dass der täglich entstehenden Schaden an der Grundsubstanz der Strasse durch uns

Anlieger, (lt. Aussage von Herrn Krügel anlässlich der Ratsversammlung am 26.06.07)

finanziert werden soll,

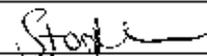
dass unsere Autos beschädigt werden,

dass unsere als Naturdenkmal anerkannten Linden zerstört werden.

Datum	Name	Adresse	Unterschrift
01.08.07	Heiter Wolff-Hüttemann	Lindenweg 71a, Tornesch	Wolff-Hüttemann
01.08.07	M. Wulf	Lindenweg 71a Tornesch	M. Wulf
01.08	Boje	Lindenweg 072	
24.8.07	Möller	Lindenweg 57	
24.8.07	Kouze	Lindenweg 57	Kouze
24.8.07	Wulf	Lindenweg 74	M. Wulf
24.8.07	ISVI	Lindenweg 70	KRASNIQ
24.08	FATME	Lindenweg 70	KRASNIQ
24.8.07	Gardner	Lindenweg 55	
"	I. Adam	" 53	
24.8.07	K. Helou	Lindenweg 57	K. Helou
06.08.07	Wolff-Hüttemann Sypke	Lindenweg 69	Sypke
26.08.07	H. Klein	Lindenweg 63	H. Klein
26.08.07	E. Klein	Lindenweg 66	
26.08.07	R. Simon	Lindenweg 70	R. Simon
26.08.07	H. Wrasche	Lindenweg 72	H. Wrasche
26.8.07	W. Witz	Lindenweg 78	C. Witz
26/8/07	N. Witz	Lindenweg 78	N. Witz
29.8.07	W. Witz	Eichweg 2	
29.8.07	W. Witz	Lindenweg 58a	
29.8.07	W. Witz	" "	

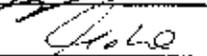
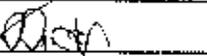
Die Anlieger und Nutzer des Lindenweg's fordern die sofortige Umsetzung des Bebauungsplans 15/1 zwecks Abkopplung des Wohngebietes Lindenweg vom Gewerbegebiet Tornesch Mitte.

Wir nehmen nicht mehr in Kauf:
 dass die Kinder und Haustiere der Anwohner durch Raser gefährdet werden,
 dass die Schul- und Kindergartenwege unsicher sind,
 dass sich der Wohnwert unserer Häuser ständig mindert,
 dass die Bausubstanz durch den Lastverkehr leidet,
 dass der täglich entstehenden Schaden an der Grundsubstanz der Strasse durch uns Anlieger, (lt. Aussage von Herrn Krügel anlässlich der Ratsversammlung am 26.06.07) finanziert werden soll,
 dass unsere Autos beschädigt werden,
 dass unsere als Naturdenkmal anerkannten Linden zerstört werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
29.8.07	Storppmann	Varen	Eschenweg 6	
29.8.07	Storppmann	Kurt	1-1	

Die Anlieger und Nutzer des Lindenweg's fordern die sofortige Umsetzung des Bebauungsplans 15/1 zwecks Abkopplung des Wohngebietes Lindenweg vom Gewerbegebiet Tornesch Mitte.

Wir nehmen nicht mehr in Kauf:
 dass die Kinder und Haustiere der Anwohner durch Raser gefährdet werden,
 dass die Schul- und Kindergartenwege unsicher sind,
 dass sich der Wohnwert unserer Häuser ständig mindert,
 dass die Bausubstanz durch den Lastverkehr leidet,
 dass der täglich entstehenden Schaden an der Grundsubstanz der Strasse durch uns Anlieger, (lt. Aussage von Herrn Krügel anlässlich der Ratsversammlung am 26.06.07) finanziert werden soll,
 dass unsere Autos beschädigt werden,
 dass unsere als Naturdenkmal anerkannten Linden zerstört werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
19.8.07	Möll	Peter	Eschenweg Nr. 2533b Tornesch	
20.8.07	Möhl	Katrin	" "	
22.08.07	Dies	Andreas	Franzweg 8 Tornesch	



Fraktionsantrag Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/258 Status: öffentlich Datum: 20.09.2007 Berichterstatter: Klaus Früchtenicht Erstellt von: Klaus Früchtenicht / op
Antrag der SPD-Fraktion zum Thema K 22	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
 - 1. Umweltverträglichkeit
 - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

Zu A Sachbericht

SPD-Fraktion Tornesch
Klaus Früchtenicht
Am Felde 1
25436 Tornesch

17. September 2007

Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses Herrn Hatje

über
Stadt Tornesch Herrn Borchert

Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 01.10.07 zum Thema K 22

Sehr geehrter Herr Hatje,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, den folgenden Beschlussvorschlag zur K 22 in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Der Ausbau der K 22 im Abschnitt Wischmöhlenweg / Große Twiete darf erst begonnen werden, wenn das Mittelstück zwischen Großer Moorweg von Hawesko bis zur Pinneberger Straße fertiggestellt ist.“

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Früchtenicht

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung ./.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Ausbau der K 22 im Abschnitt Wischmöhlenweg / Große Twiete darf erst begonnen werden, wenn das Mittelstück zwischen Großer Moorweg von Hawesko bis zur Pinneberger Straße fertiggestellt ist.“



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/07/257
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 20.09.2007
	Berichterstatter: Peter Thormählen
	Erstellt von: Peter Thormählen /bo
Änderungsvorschlag zur Vergabepraxis bei Baumaßnahmen ab einer vermutlichen Auftragshöhe von größer 50.000 €	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht

FDP Ortsverband Tornesch

Abs.: *FDP Ortsverband Tornesch*
 Peter Thormählen, Koppeldamm 40, 25436 Tornesch



Antrag

Änderungsvorschlag zur Vergabepraxis bei Baumaßnahmen ab einer vermutlichen Auftragshöhe von größer 50.000 €

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Tornesch am 01.10.2007

Peter Thormählen
 Bgl. Mitglied Bauausschuss
 25436 Tornesch
 Koppeldamm 40

Telefon: 04122/ 90 54 37
 E-Mail: peterthormaehlen@alice-dsl.de
 Internet: www.fdp-tornesch.de

18.09.2007

Sehr geehrter Herr Hatje,

seit mehr als 20 Jahren arbeitet die Stadt Tornesch im Wesentlichen mit nur einem Ingenieurbüro z. B. für den Straßen- und Tiefbau zusammen. Ohne sich intensiv um die Aufträge bemühen zu müssen, weiß dieses Ingenieurbüro, dass die vorgesehenen Baumaßnahmen

an dieses Büro vergeben werden. Wir sehen in dieser Selbstverständlichkeit bzw. dieses Automatismus der Vergabepaxis erhebliche Nachteile für die Bürger und die Stadt:

- Es fehlt jeglicher Wettbewerb
- Standardisierte Lösungen
- Mangelnde Kreativität
- Kaum Beachtung der Kosten-Nutzen-Rechnung

Im Kreis Pinneberg gibt es ca. sechs leistungsfähige Ingenieurbüros, die sich auf den Straßen- und Tiefbau sowie auf städtebauliche Entwicklungen konzentriert haben. Dieses brach liegende Potential sollten wir für die Stadt nutzen, indem wir den Wettbewerb fördern. Das Ergebnis wäre:

- Einfallsreichere und kostengünstigere Lösungen im Sinne der Zielvorgabe der Stadt. Der Ideenreichtum der Büros entscheidet maßgeblich darüber, ob eine Lösung gut, schlecht, preiswert oder teuer wird.
- Individuelle der Aufgabenstellung angepasste Lösungen.

Für die praktische Umsetzung schlagen wir vor:

Bereitstellung von Informationen durch die Stadt

- Formulieren der Aufgabenstellung
- Bereitstellen aller relevanten Unterlagen, wie Zeichnungen, Gutachten und Darstellung örtlicher Gegebenheiten
- Mündliche Erläuterungen zur geplanten Maßnahme

Voruntersuchungen durch mehrere Büros

- Skizzenhafte Darstellung der Lösung
- Kurze Spezifikation
- Kostenschätzung
- Präsentation vor dem Bauausschuss

Bauausschuss

- Bewertung der einzelnen Lösungen
- Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Betroffenen
- Entscheidung für das beste Angebot

Verwaltung

Umsetzung des Beschlusses des Bauausschusses in der bisherigen Vorgehensweise.

Beschlussfassung

Die Verwaltung wird gebeten, bei zukünftigen Baumaßnahmen gemäß der obigen Beschreibung zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Thormählen

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.
2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird gebeten, bei zukünftigen Baumaßnahmen gemäß der obigen Beschreibung zu verfahren.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Vergabe von Architekten- u. Ingenieurleistungen ist die Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) in Verbindung mit dem Vergaberecht der EU, des Bundes, des Landes, des Kreises und der Stadt anzuwenden.

Gemäß §7 der Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister über Auftragsvergaben allgemein und speziell bei o.a. Leistungen bis zu einem Schwellenwert von €200.000,-. Der Bürgermeister erlässt auch die Dienstanweisung für Auftragsvergaben (Ausschreibungs- und Vergabeordnung) auf der Grundlage übergeordneten Rechts.

Das Landesvergaberecht wurde aktuell geändert, dass nun nur noch der EU-Schwellenwert für Freihändige Vergaben von Freiberuflichen Leistungen in Höhe von €211.000,- (ohne MwSt) gilt. Wird dieser Schwellenwert überschritten, ist gemäß VOF ein Verhandlungsverfahren oder ein Wettbewerb durchzuführen. Wettbewerbe sind kostenträchtig, da Honorare und Aufwandsentschädigungen (Preisrichter etc) gezahlt werden müssen. Sie werden daher nur bei großen und schwierigen Vorhaben, aber auch in speziellen kleineren Sonderfällen angewandt. Der Aufwand und der voraussichtliche Erfolg sollten in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Bei einem Verhandlungsverfahren (EU-weite „Ausschreibung“, wurde bei der KGS angewandt) geht es um den Leistungsfähigkeitsnachweis im Rahmen bisher erbrachter Leistungen, nicht um Erarbeitung von entwurfsmäßigen Realisierungskonzepten, die gehören zu einem Wettbewerb.

Der Stadt steht es natürlich frei auch unterhalb der Schwellenwerte Wettbewerbe durchzuführen.

Im Verhältnis zum Städte- und Hochbau sind im kleineren kommunalen Tiefbau der Entwerfskreativität durch diverse straßenverkehrsrechtliche und –technische Vorschriften sowie Kostenminimierung (Straßenbaubeitrag der Anlieger) enge Grenzen gesetzt.

Bei Tiefbaumaßnahmen in einer Kostenhöhe von netto €50.000,- entstehen Honorarkosten für Ing.-Leistungen von ca. €7.000,-(netto). Es dürfte unverhältnismäßig sein, hierfür einen Wettbewerb durchzuführen. Es ist unstrittig, dass bei der Auswahl von Ing.- Büros im Tiefbaubereich häufiger gewechselt werden muss (Hauptausschuss 10.09.07).

Bei den Straßenbaumaßnahmen ist eine verkehrsplanerische und entwurfsmäßige Grundkonzeption eines anderen Ing.-Büros erarbeitet und beschlossen worden (flächenhafte Verkehrsberuhigung Tornesch), an der sich die ausführenden Büros zu halten haben. Auch hiermit ist eine Einschränkung freier Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Vorschlag: Aus Kostengründen sollte auf Wettbewerbe für Baumaßnahmen bis zu einer Kostenhöhe von €1.000.000,- verzichtet werden. Im Tiefbaubereich sind häufigere Wechsel in

der Beauftragung vorzunehmen. Eine Begrenzung der Auswahl nur auf den Kreis Pinneberg sollte nicht erfolgen.



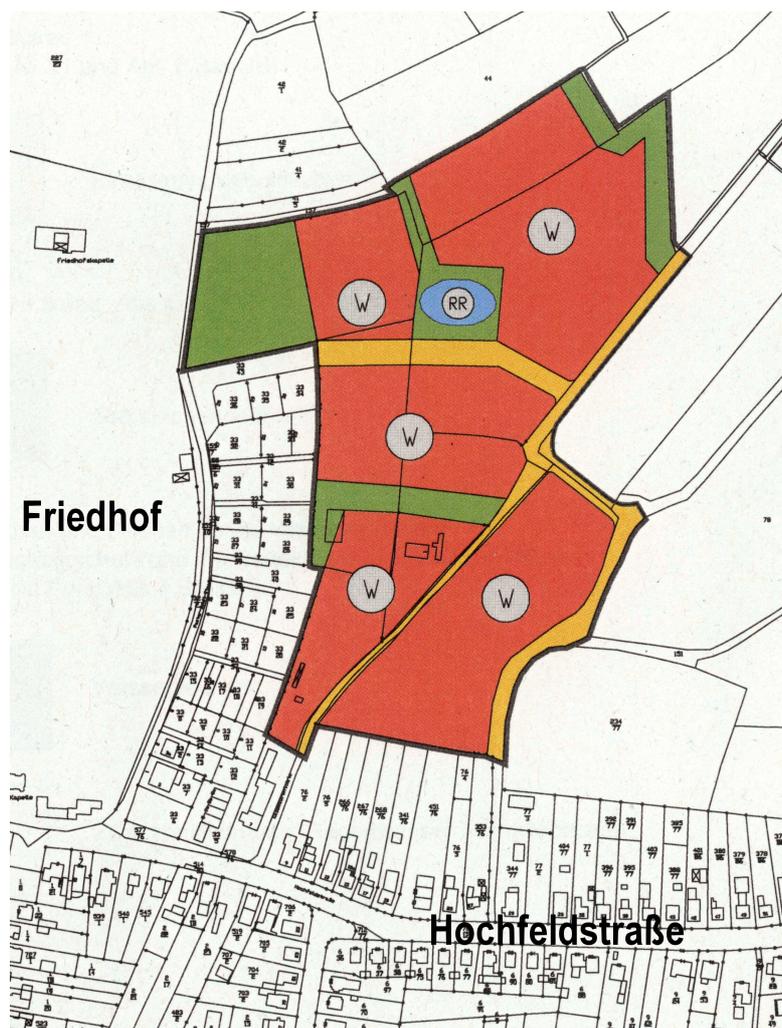
Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/229 Status: öffentlich Datum: 22.08.2007 Berichterstatter: Claudius Oppermann Erstellt von: Claudius Oppermann						
Stadt Uetersen, 28. F-Planänderung "Kassbeerentwiete" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -							
Beratungsfolge: <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.09.2007</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> <tr> <td>01.10.2007</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	03.09.2007	Bau- und Planungsausschuss	01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss
Datum	Gremium						
03.09.2007	Bau- und Planungsausschuss						
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss						

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Uetersen betreibt derzeit ihre 28. Änderung des gemeinsamen F-Plans der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege. Änderungsschwerpunkt ist die Ausweisung einer 55.500 m² großen Wohnbaufläche. Nach der Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan ist bei der Ausweisung von Wohnbauflächen einer Größenordnung über 5 ha die Beschlussfassung aller Beteiligten erforderlich. Insoweit findet sich zu E der Beschlussvorschlag, wie er vom Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Uetersen am 12.07.07 beschlossen wurde.

Inhaltlich beabsichtigt die Stadt Uetersen, langfristig einen ca. 36 ha großen Bereich nördlich der Hochfeldstraße zwischen Kassbeerentwiete (Nähe Friedhof) und der Straße „Neuer Damm“ in mehreren Abschnitten wohnbaulich zu entwickeln (B-Plan 89). Dazu liegt ein Verkehrskonzept der äußeren Erschließung vor. Danach verteilen sich die Zufahrten zum Gebiet mit ca. 325 Wohneinheiten (WE) im Tornescher Randbereich über eine Planstraße in Höhe Schröders Tannen auf die Hochfeldstraße und über „Neuer Damm“ auf die Hochfeldstraße / Pracherdamm. von beiden Haupterschließungen gelangt man auch auf den Tornescher Weg bzw. die Wittstocker Straße (hier südlich Hagebaumarkt Wörmcke als Verlängerung der bestehenden Stichstraße).



Der hier vorliegende 28. F-Planänderung (2. Bauabschnitt) enthält diese Darstellungen mit ca. 5,5 ha Wohnbauflächen. Geplant ist die Entwicklung von Mehrfamilienhäusern sowie Einzel- und Doppelhäusern in einem allgemeinen Wohngebiet, insgesamt sind ca. 60 WE vorgesehen. Die Grundstücke sollen Uetersener Bürgern direkt von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die im Nordwesten dargestellte Grünfläche beinhaltet den Lagerplatz des Friedhofs, der dort auch bestehen bleiben soll.

Die Planung der 28. F-Planänderung mit Begründung, Landschaftspflegerischem Begleitplan sowie Verkehrskonzept kann im Internet unter www.stadt-uetersen.de eingesehen werden.

Zu C: Prüfungen

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Umweltverträglichkeit | Stadt Uetersen zuständig |
| 2. Kinder- und Jugendbeteiligung | Stadt Uetersen zuständig |

Zu D: Finanzielle Auswirkungen Stadt Uetersen zuständig

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uetersen für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Kassbeerentwiete bis zum Wirtschaftsweg im Osten, bis zur Bebauung an der Pastor-Boldt-Straße im westen und bis zu den Flurstü-

cken 51, 52, 53 der Flur 7 im Norden und die Begründung mit dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Plans und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/249
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 13.09.2007
	Berichterstatter: Arnold Hatje
	Erstellt von: Claudius Oppermann
28. F-Planänderung "südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die F-Planänderung hat öffentlich ausgelegen bis zum 14.09.07.

Die Nachbargemeinden melden keine Anregungen.

Aus der Öffentlichkeit kamen keine Anregungen zur öffentlichen Auslegung, jedoch wurden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen gegeben, die hier in die Abwägung einfließen sollen.

Von den Fachbehörden melden Anregungen

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden,
- Forstamt Rantzau, Bullenkuhlen,
- Kreis Pinneberg, Wasserbehörde,
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Norderstedt (Die Anregung gilt lt. Anschreiben nur dem B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung, betrifft inhaltlich jedoch gleichermaßen diese F-Planänderung, da deren Aussagen zum ÖPNV in den jeweiligen Begründungen identisch sind)
- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg.

Für die erforderliche Abwägung der Stellungnahmen werden zunächst die Einwender mit ihren Anregungen zitiert (*kursiv*) und dazu abschnittsweise jeweils die Abwägung vorgeschlagen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.06.07 wurde von Anliegern des Lindenwegs angeregt, keine Zufahrt vom Schäferweg sowie vom Kleinen Moorweg aus

zuzulassen, weil einerseits das Straßenprofil nicht ausreichend sei und andererseits der Lindenweg dadurch noch weiter belastet werde.

Abwägungsvorschlag: Nach erneuter Abstimmung mit der Betriebsleitung Hellermann-Tyton kann auf die Option einer zusätzlichen Zufahrt verzichtet werden, so dass auch der gesamte Pkw-Verkehr ausschließlich über den Großen Moorweg abgewickelt werden kann.

Abwägungsergebnis: Die Anregungen werden berücksichtigt.

Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden, vom 21.08.07:
„ ... bestehen seitens unseres Verbandes keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass das Regenrückhaltebecken für dieses Baugebiet die erforderliche Größe hat.“

Abwägungsvorschlag: In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Forstamt Rantzau, Bullenkuhlen, vom 14.08.07:
„Südlich angrenzend zum Plangebiet befindet sich Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Dies habe ich in meiner Anlage grün koloriert dargestellt. Dem mir vorliegenden Planentwurf fehlt meiner Auffassung nach der im Landeswaldgesetz § 24 Abs. 2 geforderte Waldschutzstreifen. Dies bitte ich nachrichtlich nachzutragen. Der angrenzende Wald ist unterdurchschnittlich brandgefährdet und somit ist eine Unterschreitung des Waldschutzstreifens von 30 m mit meinem Einverständnis zulässig. Der Abstand von Baugrenze zur Waldgrenze sollte allerdings 15 m nicht unterschreiten.“

Abwägungsvorschlag: Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, die Auswirkungen auf die Planung minimal, lediglich die Baugrenze ist in jenem Bereich um 2 m zu verschieben.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, Wasserbehörde, vom 05.09.07:
*„Die letzte Stellungnahme der Wasserbehörde hatte folgenden Inhalt:
Es ist zu untersuchen wie die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet wird.
Das abfließende Niederschlagswasser aus Gewerbegebieten ist normalverschmutzt und bedarf einer Regenwasserbehandlung. Voraussichtlich ist auch eine Rückhaltung erforderlich.
Im aktuellen Text heißt es: Das Oberflächenwasser wird in das bestehende Entsorgungsnetz eingeleitet.
Es ist dort kein Regenwasserkanal vorhanden. Die Erschließung ist nicht gesichert.
Es sind verbindliche Angaben zur Regenwasserentsorgung erforderlich. Nach Anga-*

be von Frau Köhn besteht ggf. die Möglichkeit den Regenkanal im kleinen Moorweg zu verlängern und über das bestehende RKB/RRB Goldener Stern zu entwässern.“

Abwägungsvorschlag: In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft, Norderstedt, vom 13.09.07:

„Nur eine kurze Anmerkung zu den getroffenen Aussagen:

Hinsichtlich der ÖPNV-Erschließung schlagen wir vor, die Verkehrsunternehmen, deren Bus- bzw. SPNV-Linien das Plangebiet erschließen, nicht im Einzelnen aufzuführen, da beispielsweise die R60 sowohl von der DB als auch von der NOB bedient wird. So schlagen wir vor, lediglich den Hamburger Verkehrsverbund herauszustellen:

„Das Plangebiet ist durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebenen SPNV-Linien R60 Hamburg - Elmshorn (- Itzehoe) und R70 Hamburg - Elmshorn (- Neumünster) sowie die Buslinien 61 Uetersen - Tornesch, 67 Uetersen - Heidgraben - Tornesch sowie 68 Ellerhoop - Tornesch an das ÖPNV- und SPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Bf. Tornesch und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m Luftlinie.“

Abwägungsvorschlag: Wird gemacht.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

BUND Kreisgruppe Pinneberg vom 13.09.07:

„wie schon bei anderen B-Plänen fehlen auch hier wieder Angaben zu den notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen.“

Dieser Mangel ist deshalb bedeutsamer, weil offenbar immer noch der seit 2003 angekündigte externe Ausgleich zur Änderung des B-Plans 52 fehlt (das Bauamt konnte mir hierzu jetzt keine Angaben machen). Mit Schreiben vom 13.10.03 hatte die Gemeinde Tornesch den Abwägungsvorschlag zur 1. Änderung mitgeteilt: „die konkrete Fläche wird zeitnah nachgemeldet“ und als Abwägungsergebnis „die Stellungnahme wird zeitnah berücksichtigt“.

In der Umweltausschusssitzung vom 24.05.06 hatte Herr Lutz eine Liste über vollzogene und noch durchzuführende externe Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt. Danach war unter der lfd. Nr. 19 der Liste zum B-Plan 52/1. Änd. der ca. 0,4 ha große notwendige Flächenausgleich noch nicht vollzogen. Insgesamt fehlte im Mai 2006 nach dieser Liste der Ausgleich für ca. 5 ha Boden und für ca. 2 ha Wald.

In den Sitzungen vom 5.02.07 (Bauausschuss) und 7.02.07 (Umweltausschuss) hatte ich nach einer aktuellen Übersicht über die externen Ausgleichsmaßnahmen gefragt und eine Kopie erbeten. Es hieß, eine solche aktuelle Übersicht stehe nicht zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag: Die Äußerungen können derzeit nicht nachvollzogen werden, bei Bedarf kann eine Klärung zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses herbeigeführt werden. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich nicht.

Angesichts dieser Situation fordert der BUND eine zeitnahe Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nicht erst nach Jahren. Im vorliegenden Fall der 2. Änderung des B-Plans 52 sollten bzw. könnten die 0,175 ha Flächenausgleich mit den ca. 0,4 ha aus der 1. Änderung zusammengefaßt werden. Das kann und sollte jetzt geschehen, die Stadt Tornesch sollte alles daran setzen, die erforderlichen Flächen umgehend bereitstellen zu können.

Auch die 55 m externer Knick können umgehend angelegt bzw. vorbereitet werden.

Abwägungsvorschlag: Solche Zusammenfassung am geeigneten Standort wird erfolgen. Da absehbar keine Betriebserweiterung vorgesehen ist, wird wohl auch kein weiteres Zeitdefizit bei der Umsetzung entstehen. Gleiches gilt für die Neuanlage eines Knicks, solange der bestehende Knick nicht entfernt werden muss.

Der BUND fordert den Stadtrat auf, anlässlich von neuen B-Plänen nicht nur die Notwendigkeit externer Ausgleichsmaßnahmen zu beschließen, sondern auch die Durchführung der Maßnahmen bei der Verwaltung einzufordern und zu überwachen.

Zur Frage der Bewertung der Eingriffe in den Naturhaushalt noch einige Anmerkungen:

Der BUND teilt nicht Ihre Auffassung, der Eingriff sei hinsichtlich der Grundwassersituation als wenig erheblich einzustufen. Sie selbst äußern, dass „die Überbauung von Boden zwangsläufig zu einem Verlust der Bodenfunktionen führt, wozu ... auch die Speicherung von Niederschlagswasser zählt“. „Hierdurch erhöht sich der Oberflächenwasserabfluss, während die Versickerung unterbunden wird“. Die negativen Folgen vermehrten und beschleunigten Oberflächenwasserabflusses sind bekannt.

Abwägungsvorschlag: Die Aussage ist in der Relation der Planerweiterung zu sehen; selbstverständlich bringt jede Bodenversiegelung solche Folgen mit sich.

Der BUND hinterfragt auch die von Ihnen dargelegte Auffassung, durch die Festsetzung ... externer Ausgleichsmaßnahmen (Flächenaufwertungen außerhalb) sind die Umweltfolgen ... als gering zu beurteilen“. Wie können Sie das beurteilen, wenn Sie weder die externe Fläche kennen noch die auf ihr durchzuführende Maßnahme noch den Zeitpunkt der Durchführung?

Abwägungsvorschlag: In der Vergangenheit sind immer geeignete Flächen mit geeigneten Maßnahmen zum vertretbaren Zeitpunkt gefunden worden und die Stadt ist gewillt, dies auch für die Zukunft fortzuführen. Da auf absehbare Zeit keine konkrete Bauabsicht des Betriebs besteht, ist auch die Zuversicht des vertretbaren Zeitpunkts gerechtfertigt.

Der BUND begrüßt Absicht und Versuch, durch vorgezogene Einzelmaßnahmen für Schwalben, Eulen, Falken und Fledermäuse neue Lebensmöglichkeiten schaffen zu wollen. Bedauerlich ist jedoch, dass im Gebiet und um das Gebiet herum die Nahrungshabitate für die Tiere zunehmend verloren gehen werden aufgrund der weiteren Planungen der Stadt Tornesch.“

Abwägungsvorschlag: Die Skepsis in der Aussage wird nicht geteilt, da der Große Moorweg die Grenze zu den Freiflächen des Außenbereichs darstellt und insoweit das Nahrungsangebot auch für die Zukunft gesichert ist.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme insgesamt enthält keine inhaltlichen Änderungsforderungen und ist auf das Planwerk bezogen insoweit berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Abwägung führt zu folgenden inhaltlichen Änderungen:

- In der Begründung zur F-Planänderung ist im Kapitel 4 „Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung“ der letzte Absatz zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Die Erschließung erfolgt wie bisher ausschließlich über den Großen Moorweg.“
- In der Begründung zur F-Planänderung ist im Kapitel 4 „Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung“ der erste Absatz zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Das Plangebiet ist durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebenen SPNV-Linien R60 Hamburg - Elmshorn (- Itzehoe) und R70 Hamburg - Elmshorn (- Neumünster) sowie die Buslinien 61 Uetersen - Tornesch, 67 Uetersen - Heidgraben - Tornesch sowie 68 Ellerhoop - Tornesch an das ÖPNV- und SPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Bf. Tornesch und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m Luftlinie.“
- In die Planzeichnung ist der Waldschutzstreifen als nachrichtliche Kennzeichnung und Übernahme aufzunehmen, ein entsprechender Hinweis ist in die Begründung aufzunehmen.
- In der Begründung ist im Kapitel 5 „Ver- und Entsorgung“ der Absatz zum Oberflächenwasser wie folgt zu fassen: „In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft. Der Nachweis für eine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers ist im Rahmen des nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlichen Erlaubnisverfahrens zu erbringen.“

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Anliegern des Lindenwegs
- Forstamt Rantzau, Untere Forstbehörde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Wasserbehörde
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH

- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg

Die Abwägung aus B der Vorlage wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplans.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/254
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 18.09.2007
	Berichterstatter: Arnold Hatje
	Erstellt von: Claudius Oppermann
B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung "Südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Vorbemerkung: Bedingt durch das Parallelverfahren der 28. F-Planänderung mit dem hier anstehenden B-Plan sind die Stellungnahmen überwiegend identisch. Insofern unterscheidet sich diese Vorlage nur im Beschlussvorschlag zu E sowie in den wie hier eingerahmten Abschnitten von der Vorlage 07/249 zur 28. F-Planänderung.

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die B-Planänderung hat öffentlich ausgelegt bis zum 14.09.07.

Die Nachbargemeinden melden keine Anregungen.

Aus der Öffentlichkeit kamen keine Anregungen zur öffentlichen Auslegung, jedoch wurden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen gegeben, die hier in die Abwägung einfließen sollen.

Von den Fachbehörden melden Anregungen

- Staatliches Umweltamt Itzehoe,
- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden,
- Forstamt Rantzau, Bullenkuhlen,
- Kreis Pinneberg, Wasserbehörde,
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Norderstedt (Die Anregung gilt lt. Anschreiben nur dem B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung, betrifft inhaltlich jedoch gleichermaßen diese F-Planänderung, da deren Aussagen zum ÖPNV in den jeweiligen Begründungen identisch sind)

- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg.

Für die erforderliche Abwägung der Stellungnahmen werden zunächst die Einwender mit ihren Anregungen zitiert (*kursiv*) und dazu abschnittsweise jeweils die Abwägung vorgeschlagen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.06.07 wurde von Anliegern des Lindenwegs angeregt, keine Zufahrt vom Schäferweg sowie vom Kleinen Moorweg aus zuzulassen, weil einerseits das Straßenprofil nicht ausreichend sei und andererseits der Lindenweg dadurch noch weiter belastet werde.

Abwägungsvorschlag: Nach erneuter Abstimmung mit der Betriebsleitung Hellermann-Tyton kann auf die Option einer zusätzlichen Zufahrt verzichtet werden, so dass auch der gesamte Pkw-Verkehr ausschließlich über den Großen Moorweg abgewickelt werden kann.

Abwägungsergebnis: Die Anregungen werden berücksichtigt.

Staatliches Umweltamt Itzehoe vom 14.08.07:

Zu der o. a. Änderung nehme ich im Rahmen der von mir zu vertretenden Belange (Immissionsschutz und Naturschutz) wie folgt Stellung:

Immissionsschutz:

Grundsätzlich keine Bedenken. Es ist jedoch durch eine Schallprognose eines unabhängigen anerkannten Lärmsachverständigen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß Nr. 6.1 der TA-Lärm am maßgeblichen Immissionsort nachzuweisen. Eventuell müsste das geplante GE-Gebiet vom Lärm her eingeschränkt oder mit einem flächenbezogenen Schallleistungspegel pro m² versehen werden. Im einzelnen Baugenehmigungsverfahren ist dann die Einhaltung dieser Werte nachzuweisen.

Abwägungsvorschlag: Im Zuge der Planung zur 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans wurde im August 2003 vom Umweltamt des Kreises ein immissionswirksamer Flächenschallleistungspegel errechnet und im Plan festgesetzt. Diese Festsetzung wurde auf den Erweiterungsbereich der hier anstehenden 2. Änderung und Erweiterung übertragen. Insoweit ist der Forderung Rechnung getragen.

Wirksame Lärmquelle sind die Lkw-Bewegungen auf dem Firmengelände. Da die Lkw-Zufahrten ausschließlich am Großen Moorweg liegen und künftig auch liegen müssen, wird die Planung künftiger Betriebserweiterungen an dieser Vorgabe orientiert bleiben. Mit stetigen Lkw-Bewegungen im hier anstehenden Erweiterungsbereich ist daher nicht zu rechnen. Eine zusätzliche (nochmalige) Lärmprognose ohne konkrete Betriebsplanung macht keinen Sinn.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird hinsichtlich der Schallprognose nicht berücksichtigt.

Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden, vom 21.08.07:

„ ... bestehen seitens unseres Verbandes keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass das Regenrückhaltebecken für dieses Baugebiet die erforderliche Größe hat.“

Abwägungsvorschlag: In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Forstamt Rantzau, Bullenkuhlen, vom 14.08.07:

„Südlich angrenzend zum Plangebiet befindet sich Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Dies habe ich in meiner Anlage grün koloriert dargestellt. Dem mir vorliegenden Planentwurf fehlt meiner Auffassung nach der im Landeswaldgesetz § 24 Abs. 2 geforderte Waldschutzstreifen. Dies bitte ich nachrichtlich nachzutragen. Der angrenzende Wald ist unterdurchschnittlich brandgefährdet und somit ist eine Unterschreitung des Waldschutzstreifens von 30 m mit meinem Einvernehmen zulässig. Der Abstand von Baugrenze zur Waldgrenze sollte allerdings 15 m nicht unterschreiten.“

Abwägungsvorschlag: Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, die Auswirkungen auf die Planung minimal, lediglich die Baugrenze ist in jenem Bereich um 2 m zu verschieben.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, Wasserbehörde, vom 05.09.07:

„Die letzte Stellungnahme der Wasserbehörde hatte folgenden Inhalt:

Es ist zu untersuchen wie die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet wird.

Das abfließende Niederschlagswasser aus Gewerbegebieten ist normalverschmutzt und bedarf einer Regenwasserbehandlung. Voraussichtlich ist auch eine Rückhaltung erforderlich.

Im aktuellen Text heißt es: Das Oberflächenwasser wird in das bestehende Entsorgungsnetz eingeleitet.

Es ist dort kein Regenwasserkanal vorhanden. Die Erschließung ist nicht gesichert. Es sind verbindliche Angaben zur Regenwasserentsorgung erforderlich. Nach Angabe von Frau Köhn besteht ggf. die Möglichkeit den Regenkanal im kleinen Moorweg zu verlängern und über das bestehende RKB/RRB Goldener Stern zu entwässern.“

Abwägungsvorschlag: In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft, Norderstedt, vom 13.09.07:

„Nur eine kurze Anmerkung zu den getroffenen Aussagen:

Hinsichtlich der ÖPNV-Erschließung schlagen wir vor, die Verkehrsunternehmen, deren Bus- bzw. SPNV-Linien das Plangebiet erschließen, nicht im Einzelnen aufzu-

führen, da beispielsweise die R60 sowohl von der DB als auch von der NOB bedient wird. So schlagen wir vor, lediglich den Hamburger Verkehrsverbund herauszustellen:

"Das Plangebiet ist durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebenen SPNV-Linien R60 Hamburg - Elmshorn (- Itzehoe) und R70 Hamburg - Elmshorn (- Neumünster) sowie die Buslinien 61 Uetersen - Tornesch, 67 Uetersen - Heidgraben - Tornesch sowie 68 Ellerhoop - Tornesch an das ÖPNV- und SPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Bf. Tornesch und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m Luftlinie."

Abwägungsvorschlag: Wird gemacht.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

BUND Kreisgruppe Pinneberg vom 13.09.07:

„wie schon bei anderen B-Plänen fehlen auch hier wieder Angaben zu den notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen.“

Dieser Mangel ist deshalb bedeutsamer, weil offenbar immer noch der seit 2003 angekündigte externe Ausgleich zur Änderung des B-Plans 52 fehlt (das Bauamt konnte mir hierzu jetzt keine Angaben machen). Mit Schreiben vom 13.10.03 hatte die Gemeinde Tornesch den Abwägungsvorschlag zur 1. Änderung mitgeteilt: „die konkrete Fläche wird zeitnah nachgemeldet“ und als Abwägungsergebnis „die Stellungnahme wird zeitnah berücksichtigt“.

In der Umweltausschusssitzung vom 24.05.06 hatte Herr Lutz eine Liste über vollzogene und noch durchzuführende externe Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt. Danach war unter der lfd. Nr. 19 der Liste zum B-Plan 52/1. Änd. der ca. 0,4 ha große notwendige Flächenausgleich noch nicht vollzogen. Insgesamt fehlte im Mai 2006 nach dieser Liste der Ausgleich für ca. 5 ha Boden und für ca. 2 ha Wald.

In den Sitzungen vom 5.02.07 (Bauausschuss) und 7.02.07 (Umweltausschuss) hatte ich nach einer aktuellen Übersicht über die externen Ausgleichsmaßnahmen gefragt und eine Kopie erbeten. Es hieß, eine solche aktuelle Übersicht stehe nicht zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag: Die Äußerungen können derzeit nicht nachvollzogen werden, bei Bedarf kann eine Klärung zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses herbeigeführt werden. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich nicht.

Angesichts dieser Situation fordert der BUND eine zeitnahe Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nicht erst nach Jahren. Im vorliegenden Fall der 2. Änderung des B-Plans 52 sollten bzw. könnten die 0,175 ha Flächenausgleich mit den ca. 0,4 ha aus der 1. Änderung zusammengefaßt werden. Das kann und sollte jetzt geschehen, die Stadt Tornesch sollte alles daran setzen, die erforderlichen Flächen umgehend bereitstellen zu können.

Auch die 55 m externer Knick können umgehend angelegt bzw. vorbereitet werden.

Abwägungsvorschlag: Solche Zusammenfassung am geeigneten Standort wird erfolgen. Da absehbar keine Betriebserweiterung vorgesehen ist, wird wohl

auch kein weiteres Zeitdefizit bei der Umsetzung entstehen. Gleiches gilt für die Neuanlage eines Knicks, solange der bestehende Knick nicht entfernt werden muss.

Der BUND fordert den Stadtrat auf, anlässlich von neuen B-Plänen nicht nur die Notwendigkeit externer Ausgleichsmaßnahmen zu beschließen, sondern auch die Durchführung der Maßnahmen bei der Verwaltung einzufordern und zu überwachen.

Zur Frage der Bewertung der Eingriffe in den Naturhaushalt noch einige Anmerkungen:

Der BUND teilt nicht Ihre Auffassung, der Eingriff sei hinsichtlich der Grundwassersituation als wenig erheblich einzustufen. Sie selbst äußern, dass „die Überbauung von Boden zwangsläufig zu einem Verlust der Bodenfunktionen führt, wozu ... auch die Speicherung von Niederschlagswasser zählt“. „Hierdurch erhöht sich der Oberflächenwasserabfluss, während die Versickerung unterbunden wird“. Die negativen Folgen vermehrten und beschleunigten Oberflächenwasserabflusses sind bekannt.

Abwägungsvorschlag: Die Aussage ist in der Relation der Planerweiterung zu sehen; selbstverständlich bringt jede Bodenversiegelung solche Folgen mit sich.

Der BUND hinterfragt auch die von Ihnen dargelegte Auffassung, durch die Festsetzung ... externer Ausgleichsmaßnahmen (Flächenaufwertungen außerhalb) sind die Umweltfolgen ... als gering zu beurteilen“. Wie können Sie das beurteilen, wenn Sie weder die externe Fläche kennen noch die auf ihr durchzuführende Maßnahme noch den Zeitpunkt der Durchführung?

Abwägungsvorschlag: In der Vergangenheit sind immer geeignete Flächen mit geeigneten Maßnahmen zum vertretbaren Zeitpunkt gefunden worden und die Stadt ist gewillt, dies auch für die Zukunft fortzuführen. Da auf absehbare Zeit keine konkrete Bauabsicht des Betriebs besteht, ist auch die Zuversicht des vertretbaren Zeitpunkts gerechtfertigt.

Der BUND begrüßt Absicht und Versuch, durch vorgezogene Einzelmaßnahmen für Schwalben, Eulen, Falken und Fledermäuse neue Lebensmöglichkeiten schaffen zu wollen. Bedauerlich ist jedoch, dass im Gebiet und um das Gebiet herum die Nahrungshabitate für die Tiere zunehmend verloren gehen werden aufgrund der weiteren Planungen der Stadt Tornesch.“

Abwägungsvorschlag: Die Skepsis in der Aussage wird nicht geteilt, da der Große Moorweg die Grenze zu den Freiflächen des Außenbereichs darstellt und insoweit das Nahrungsangebot auch für die Zukunft gesichert ist.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme insgesamt enthält keine inhaltlichen Änderungsforderungen und ist auf das Planwerk bezogen insoweit berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Abwägung führt zu folgenden inhaltlichen Änderungen:

- In der Planzeichnung ist die Grünfläche entlang des Schäferwegs durchgängig festzusetzen. Die textlichen Festsetzungen 13.1 und 13.2 (Zufahrten zum Schäferweg bzw. Kleinen Moorweg) sind ersatzlos zu streichen.
- In der Begründung sind im Kapitel 4 „Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung“ die letzten beiden Absätze zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Die Erschließung erfolgt wie bisher ausschließlich über den Großen Moorweg.“
- In der Begründung ist im Kapitel 4 „Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung“ der erste Absatz zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Das Plangebiet ist

durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebenen SPNV-Linien R60 Hamburg - Elmshorn (- Itzehoe) und R70 Hamburg - Elmshorn (- Neumünster) sowie die Buslinien 61 Uetersen - Tornesch, 67 Uetersen - Heidgraben - Tornesch sowie 68 Ellerhoop - Tornesch an das ÖPNV- und SPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Bf. Tornesch und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m Luftlinie."

- In die Planzeichnung ist der Waldschutzstreifen als nachrichtliche Kennzeichnung und Übernahme aufzunehmen, ein entsprechender Hinweis ist in die Begründung aufzunehmen. Im Bereich des Waldschutzstreifens ist die Baugrenze um 2 m nach Norden auf einen Abstand von dann 15 m zum Wald zu verschieben.
- In der Begründung ist im Kapitel 5 „Ver- und Entsorgung“ der Absatz zum Oberflächenwasser wie folgt zu fassen: „In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft. Der Nachweis für eine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers ist im Rahmen des nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlichen Erlaubnisverfahrens zu erbringen.“

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans 52, 2. Änderung und Erweiterung vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Anliegern des Lindenwegs
- Forstamt Rantzau, Untere Forstbehörde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Wasserbehörde
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH
- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- Staatliches Umweltamt Itzehoe

Die Abwägung aus B der Vorlage wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt den B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 52, 2. Änderung und Er-

weiterung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/220
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 24.07.2007
	Berichterstatter: Claudius Oppermann
	Erstellt von: Claudius Oppermann
B-Plan 68 "westlich der Friedrichstraße" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der B-Plan hat öffentlich ausgelegen bis zum 12.07.07.

Die Nachbargemeinden melden Keine Anregungen.

Aus der Öffentlichkeit kam eine Anregungen von

- Bruno Döring, Friedrichstraße 9.

Von den Fachbehörden melden Anregungen

- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Itzehoe,
- Kreis Pinneberg, Untere Bodenschutzbehörde,
- Kreis Pinneberg, Untere Naturschutzbehörde,
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit,
- NABU-SH (Naturschutzbund).

Für die erforderliche Abwägung der Stellungnahmen werden zunächst die Einwender mit ihren Anregungen zitiert (*kursiv*) und dazu abschnittsweise jeweils die Abwägung vorgeschlagen.

Bruno Döring, Friedrichstraße 9, vom 07.06.07:

Hiermit bin ich gegen eine Hinterlandbebauung B-Plan, Friedrichstraße 11 – 17/19. Wir von der Schlachtereie haben im Hinterhof einen Gefrierraum und einen Kühlraum. Diese Maschinen verursachen großen Lärm. Schallschutz wurde gebaut. Da es sich im B-Plan um mehrgeschossige Häuser handelt (3 Stockwerke), wäre es für die Bewohner nicht zumutbar. Dieses gilt auch für die Fa. M. Schmidt KFZ Friedrichstr. 17/19.

Abwägungsvorschlag: Das für diese Problemstellung zuständige Staatliche Umweltamt Itzehoe wird im Falle von Nachbarbeschwerden die Geräuschkentwicklung der Schlachtereier vor Ort messen und mit den zulässigen Werten abgleichen. Im Falle einer Überschreitung wird der Betrieb nachrüsten müssen. Diese Situation kann theoretisch auch ohne die B-Planaufrstellung entstehen, da sie ausschließlich von Beschwerden aus der Nachbarschaft abhängt.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Itzehoe vom 25.06.07:

Gegen den vorgelegten Plan und die öffentliche Auslegung habe ich nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Für die geplanten 4,50 m breite Erschließung (G, F, L zg. A+V) an die Landesstraße 107 ist ein detaillierter Entwurf aufzustellen und der Niederlassung Itzehoe in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Als Entwurfsunterlagen sind mindestens erforderlich: Lageplan M 1: 500, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben und Erläuterungsbericht und ggf. Ablöseberechnung.

*Für die Prüfung des Entwurfes bitte ich einen Zeitraum von mindestens **3 Monaten** zu berücksichtigen.*

Bevor Bauarbeiten an dem Knotenpunkt durchgeführt werden, muss eine Baudurchführungsvereinbarung mit der Niederlassung Itzehoe geschlossen worden sein.

2. An der Einmündung der Erschließungsstraße in die Landesstraße 107 sind Sichtflächen darzustellen.

In diesen Sichtflächen ist auf jegliche Bebauung und sichtbehindernde Bepflanzung über 70 cm Höhe dauernd zu verzichten sowie jede andere Handlung zu unterlassen, die die Sichtverhältnisse beeinträchtigen könnte.

3. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes sollte um die freizuhaltenen Sichtflächen erweitert werden.

4. Alle Veränderungen an der Landesstraße 107 sind mit der Niederlassung Itzehoe abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Etwaige entstehende Kosten für den Mehraufwand an Straßenunterhaltung (z. B. Lichtsignalanlagen und Linksabbiegespuren einschl. der Ablösezahlungen) gehen nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers Land.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme entspricht der üblichen Verfahrensweise und ist daher zu berücksichtigen. Die Sichtdreiecke sind auf die Anfahrtsicht auszulegen und liegen daher vollständig in der öffentlichen Verkehrsfläche.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, Untere Bodenschutzbehörde vom 16.07.07:

Ich bitte um Beachtung nachfolgender grundsätzlicher Anmerkungen zum Kap. 8 des Begründungstextes:

Die Pos. 8 der vorliegenden Begründung zum B-Plan Nr. 68 lautet „Altablagerungen“.

Die textliche Darstellung der Informationen der unteren Bodenschutzbehörde bezieht sich jedoch auch auf die bodenschutzrechtlich relevanten Altstandorte, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen aus historischen Vornutzungen, die zu schutzgutrelevanten Belastungen der Böden mit Schadstoffen geführt haben können. Entsprechende Informationen werden gemäß Landesbodenschutzgesetz bei der unteren Bodenschutzbehörde geführt und für den Zweck bereitgestellt, wodurch das Prüfergebnis, welches in diesem Kapitel wiedergegeben wird, eben nicht nur die Thematik „Altablagerungen“ umfasst. Titelvorschlag: „altlastenrelevante Vornutzungen“.

Gegebenenfalls schließen sich aufgrund möglicher nachteiliger Auswirkungen durch die historischen Vornutzungen für die Bauleitplanung weitere Anforderungen für Bodengutachten und/oder Gefahrenabwehrmaßnahmen an, um eine konfliktfreie Nutzung zu ermöglichen.

Bei den Bewertungen der Umweltauswirkungen im Umweltbericht sollten daher solche Informationen auch bei der schutzgutbezogenen Betrachtung einfließen.

Für den vorgelegten B-Plan 68 haben sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse über altlastenrelevante Vornutzungen ergeben; der Planfortführung wird zugestimmt.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme hat klarstellenden Charakter, die vorgenommene Bodenuntersuchung wurde mit der Bodenschutzbehörde abgestimmt und zeigt keine bodenschutzrelevanten Aspekte.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, Untere Naturschutzbehörde vom 16.07.07:

Eine abschließende Stellungnahme kann nicht abgegeben werden, da der Grünordnungsplan auf den in der Begründung hingewiesen wird, den Unterlagen nicht beigelegt ist.

Abwägungsvorschlag: Die Unterlagen waren beigelegt, wurden angesichts der Stellungnahme nachgesandt, die zugesagte neue Stellungnahme ist bislang jedoch nicht eingegangen.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme kann insoweit nicht berücksichtigt werden.

Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 26.07.07:

Es findet hier eine starke Verdichtung der Bebauung statt. Aufgrund des bestehenden Parkdrucks in der Friedrichstraße wird es erforderlich, alle für das B-Plan-Gebiet benötigten Stellplätze – auch für Besucher – in dem Planungsbereich festzusetzen. Die Zu-/Ausfahrt in die Friedrichstraße ist für den Begegnungsverkehr entsprechend breit herzustellen. Sichtdreiecke für die Ausfahrenden sind zu berücksichtigen.

Abwägungsvorschlag: Derzeit befinden sich 12 Stellplätze und 5 Garagen im Geltungsbereich, die Anwohnern und Kunden (Arztpraxis, Friseur) dienen. Die Anzahl wird im Tagesbetrieb äußerst selten ausgenutzt, so dass im Bestand ein gewisses Überangebot an Besucherstellplätzen besteht. Weitere Besucherstellplätze müssen im Zusammenhang mit der konkreten Objektplanung gefunden werden, da planungsrechtlich die Anzahl privater Stellplätze nicht zwingend festgesetzt werden kann. Die Stadt wird im eigenen Interesse im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in diesem Sinne auf die / den Bauherrn / Bauherrin einwirken.

Die festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche an der Friedrichstraße soll jedoch nicht zu öffentlichen Parkplätzen werden, da sie als Sichtfläche für die Ausfahrt aus dem Plangebiet dienen

soll. Die Sichtdreiecke sind auf die Anfahrsicht auszulegen und liegen daher vollständig in der öffentlichen Verkehrsfläche.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird dem Sinne nach berücksichtigt.

NABU-SH vom 12.07.07:

Der NABU unterstützt die Aussagen des Gutachters in dem Grünordnerischen Beitrag zum Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Tornesch vor allem in den Punkten:

1. Tätigkeiten, die zu einer Zerstörung von Brut-, Nist-, Wohn- und Zufluchtstätten der europäischen Vogelarten führen könnten, müssen zwingend außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden (also erst ab August, bis etwa Ende Februar).
2. Durch entsprechende Maßnahmen sollen geeignete Ausweichlebensräume für den Grünspecht neu geschaffen werden, z.B. soll durch die Schaffung einer Hochstamm-Obstbaumfläche/-wiese (12 m breit und 88,5 m lang) im Umgebungsbereich des Plangebietes (max. 2 km Entf.) ein funktionaler Ausgleich für das überplante Teil-Nahrungshabitat des Grünspechts erbracht werden.
3. Zur Stabilisierung des Lokalbestandes von Zwergfledermäusen sollen künstliche Ersatzquartiere angebracht werden, deren Anzahl sich an der Menge der zu beseitigenden Obstbäume (von den 10 eingemessenen Obstbäumen werden 2 zum Erhalt festgesetzt) orientieren sollte. Die Kästen sind noch vor Vorhabensbeginn in räumlicher Nähe zum Bauungsplangebiet bzw. in diesem selbst anzubringen. Es sind 8 Fledermauskästen als Ersatzquartiere vorgesehen, um den Eingriff in den Lebensraum der Zwergfledermaus zu minimieren.

Ansonsten bestehen seitens des NABU keine wesentlichen Einwände gegen die vorgelegte Planung, vorausgesetzt, alle Maßnahmen des Grünordnerischen Beitrages werden vollständig so umgesetzt, wie es der Gutachter vorschlägt.

Abwägungsvorschlag: So soll es geschehen.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die Planung bedarf keiner Veränderung und kann damit als Satzung beschlossen werden.

Zu C: Prüfungen

- | | |
|----------------------------------|-----|
| 1. Umweltverträglichkeit | ./. |
| 2. Kinder- und Jugendbeteiligung | ./. |

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 68 vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Itzehoe
 - Kreis Pinneberg, Untere Bodenschutzbehörde

- Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
- NABU-SH (Naturschutzbund)

b) nicht berücksichtigt wird die Stellungnahmen von

- Bruno Dörling, Friedrichstraße 9
- Kreis Pinneberg, Untere Naturschutzbehörde

2. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan 68 „westlich der Friedrichstraße“ als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 68 ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/222
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 30.07.2007
	Berichterstatter: Arnold Hatje
	Erstellt von: Claudius Oppermann
Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Alter Schulweg - Gerberweg"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zur Sicherung des Gewerbebetriebs „Werners Dragees“ sollen die im Beschlussvorschlag skizzierten Bereiche A, B und C langfristig planungsrechtlich geordnet werden. Es geht darum, das Quartier um den Gewerbebetrieb herum für die gewerbliche Nutzung vorzubereiten und den Übergang zu den benachbarten Nutzungen planungsrechtlich zu vollziehen.

Die Stadt sollte über die gewerbliche Flächenverteilung entscheiden können, um betrieblichen Wachstumsspielraum im räumlichen Zusammenhang zu gewährleisten und nachbarliche Wohnbelange angemessen zu berücksichtigen. Eine städtebaulich sinnvolle Flächenaufteilung vorzunehmen ist nur möglich, wenn sich die entsprechenden Flächen im städtischen Eigentum befinden. Daher sollen die 3 Bereiche mit dem besonderen Vorkaufsrecht belegt werden. Die planungsrechtliche Ordnung des Bereichs wird zu gegebener Zeit konkret über einen Bebauungsplan erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Die Umweltverträglichkeit wird konkret im bauleitplanerischen Zusammenhang zu prüfen sein.

- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung** entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

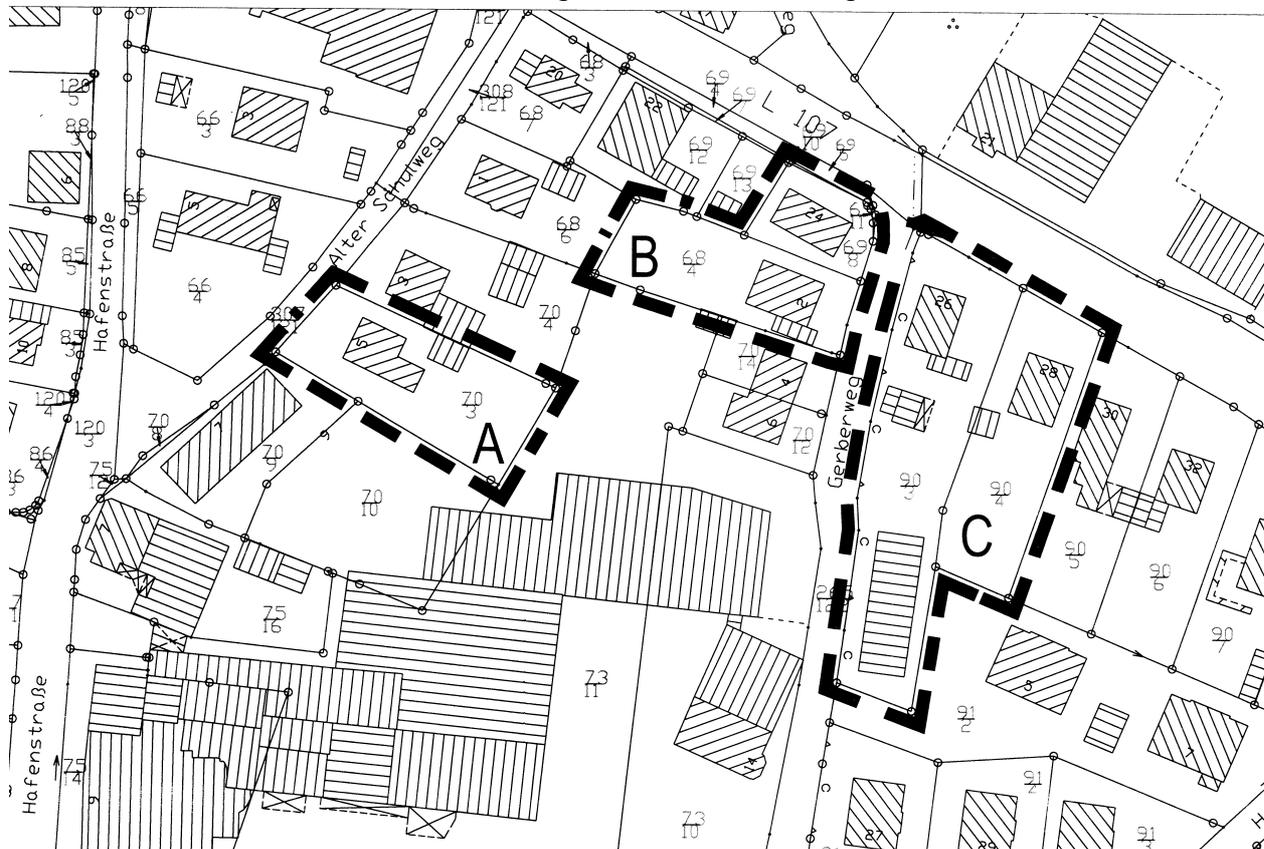
Die Ratsversammlung beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Tornesch über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 01. Februar 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.10.2007 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

(1) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Alter Schulweg 5, Pinneberger Straße 24, 26 und 28 sowie Gerberweg 2, wie aus dem folgenden Plan ersichtlich:



(2) Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Stadt kann in dem Geltungsbereich das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ausüben. Bei dem Erwerb von Flächen für öffentliche Zwecke findet für den zu zahlenden Betrag der § 28 Abs. 3 BauGB Anwendung.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Tornesch,

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister